

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 15.09.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 143/15**

Gegenstand des Antrages:

**Bebauungsplan 8-72
(„Friedhof Lilienthalstraße - West“)**

- Aufstellung des Bebauungsplanes -

- a. Das Bezirksamt beschließt, für das Grundstück mit der Lagebezeichnung Lilienthalstraße 7, 9, 11 und 15 (teilweise), einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-72** aufzustellen.
Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung und baulichen Ergänzung von Teilflächen des Friedhofs an der Lilienthalstraße.
Der Bebauungsplan 8-72 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-72 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 22.06.2015.
- b. Der Bebauungsplan 8-72 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.